

Anmeldeschluß ist der 31.12.24

Warnken Pflanzencenter GmbH
An den Vossbergen 14
26203 Wardenburg
Tel. 04407-71 89 84 -4
E mail: Veranstaltungen@warnken-pflanzen.de

Machen Sie mit bei der Wardenburger Landpartie 2025!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie gerne einladen, als Aussteller an unserer **Wardenburger Landpartie 2025**, am Sa.12. & So.13. April 2025, jeweils von 10:00 - 18:00 Uhr, teilzunehmen.

Alljährlich sind über 100 Aussteller und ca.10.000 Besucher auf unser Gelände gekommen, um mit Ihnen und unserer Landpartie in die neue Gartensaison zu starten.

Neben dem Kunsthandwerkermarkt, Skulpturenausstellung, Vorführung von Gartengeräten und Gartenartikel für Haus- und Garten, erwartet die Besucher ein buntes Rahmenprogramm mit Frühschoppen, Musik am Samstag und Sonntag, Hüpfburg und weitere Überraschungen für Groß und Klein. Auch Genießer für Wein, Delikatessen und weitere Getränke kommen auf ihre Kosten.

Bereits im Vorfeld werden wir umfangreiche lokale und überregionale Werbemaßnahmen für die Landpartie vornehmen.

Nutzen auch Sie dieses attraktive Umfeld, um Ihre Produkte zu präsentieren.

Wir würden uns sehr freuen, Sie auf unserer **Wardenburger Landpartie 2025** als Aussteller begrüßen zu dürfen. Gerne können Sie auf Anfrage eine Pagode über uns buchen.

Auf unserer Internetseite (www.warnken-pflanzen.de) sowie auf unserer **Facebook-Seite (Pflanzencenter Warnken)** finden Sie weitere Informationen. Hier können Sie sich aktuelle Impressionen der letzten Veranstaltungen / Jahre ansehen.

Wenn Sie noch Fragen haben oder Referenzen benötigen, hilft Ihnen Frau Lohmann gerne weiter. Sie erreichen sie unter **Tel. 04407 - 71 89 84-4**, per **Whats App unter 044077189840** oder per **Email an: Veranstaltungen@warnken-pflanzen.de**

Gerne senden wir Ihnen anbei den Anmeldebogen sowie unsere AGB's mit.
Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ihrer Anmeldung.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Landpartie 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Lohmann + Carmen Warnken

Name/Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße : _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

>>>> Bitte teilen Sie uns für weitere Infos unbedingt Ihre E-Mail Adresse mit.

Anmeldung zur Wardenburger Landpartie Sa. 12. & So. 13. April 2025

(jeweils 10:00-18:00 Uhr)

Ich/wir bin/sind Gewerbetreibende/r und bringe/n meinen/unseren Verkaufsstand mit.

(nur Außenflächen möglich, alles Rasenflächen)

Die Standgebühr beträgt 150,00€ plus MwSt. für 4 lfd. Meter (Tiefe 4,00m x Breite 4,00m)

- jeder weitere Meter 15,00 € (Gesamtpreis für beide Tage zzgl. Strom)

Ich/wir bin/sind Hobbyhandwerker, Künstler oder Privatperson und bringen unseren Verkaufsstand

mit. (nur Außenflächen möglich, alles Rasenflächen)

Die Standgebühr beträgt 50,00€ plus. MwSt. für 4 lfd. Meter (Tiefe 4,00m x Breite 4,00m)

- jeder weitere Meter 10,00 € (Gesamtpreis für beide Tage zzgl. Strom)

Bitte buchen Sie für mich/uns eine Aussteller-Standfläche mit folgenden Maßen*:

_____ Meter lfd. Front > _____ € Standgebühr * (spätere Änderungen sind nicht möglich)

Ich/wir benötige/n einen Normalstromanschluss (25,00€ beide Tage)

Ich/wir benötige/n einen Stark-Stromanschluss 16 A Drehstrom (50,00€ beide Tage)

Ich/wir benötige/n einen Stark-Stromanschluss 32 A Drehstrom (60,00€ beide Tage)

Benötigte Stromleistung*: _____ KW **(Bitte unbedingt angeben!)**

* ca. Angaben der benötigten Stromleistung in KW (1.000 Watt = 1 KW) Die Stromangaben sind wichtig für die Stromplanung!

Ich/wir benötige/n einen Hauswasseranschluss (20,00€ beide Tage)

Ich/wir stelle/n folgende Produkte aus:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.warnken-pflanzen.de/veranstaltungen/
Bei Postversand: Zukünftiger Kontakt findet per Email Versand statt.



Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen

Wardenburger Landpartie 2025

Ort:

Pflanzencenter Warnken GmbH, An den Voßbergen 14, 26203 Wardenburg
Tel. 04407-718984-0

Datum:

Samstag	12.04.2025	10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	13.04.2025	10.00 – 18.00 Uhr

Aufbau:

Donnerstag	10.04.2025	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	11.04.2025	8.00 – 19.00 Uhr
Samstag	12.04.2025	7.00 – 8.30 Uhr

Abbau: *

Sonntag	13.04.2025	18.00 – 20.00 Uhr
Montag	14.04.2025	8.00 – 17.00 Uhr

*Ist ein Ausstellungsgut nicht innerhalb von 4 Tagen nach Beendigung der Ausstellung abgeräumt, sind wir ohne vorherige Mitteilung an den Aussteller berechtigt, das Ausstellungsgut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und anderweitig einzulagern.

Anmeldung

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme an unserer Veranstaltung haben, bewerben Sie sich bitte frühzeitig. Zu spät eingegangene Anmeldungen können evtl. aus Platz- oder anderen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Direkt nach Ihrer erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie als Bestätigung die Rechnung. Die Standgebühren müssen mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden. Sollte keine Zahlung eingegangen sein, wird der Stand anderweitig vergeben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben muss die Rechnung zur Anmeldung der Landpartie dennoch bezahlt werden.

Aussteller-Ausweis:

Jeder Aussteller erhält 3 Aussteller-Ausweise

Eintrittspreise:

Erwachsene: Tageskarte € 2,50

Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt

Warenverkauf:

Waren können während der Messe durchgängig verkauft werden.

Getränke & Nahrungsmittelverkauf:

Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gestattet, die notwendigen behördlichen Genehmigungen sind vom Aussteller einzuholen.

Verkehrs-und Fluchtwege

Sämtlicher Verkehrs- und Fluchtwege sind ständig freizuhalten. Den Anweisungen der Veranstaltungsmitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.

Bewachung:

Das Messegelände wird in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag durch einen Mitarbeiter bewacht. Hieraus leiten sich keine Ansprüche im Falle von Verlust oder Beschädigung ab. Für geliehene Gegenstände haftet der Aussteller bei Beschädigung oder Verlust direkt gegenüber der Leihfirma.

Versicherung:

Der Veranstalter ist durch eine Veranstalterhaftpflicht abgesichert, er haftet nicht für vom Aussteller eingebrachte Waren und Gegenstände

Stromanschluss:

Lichtstromanschluss und Starkstromanschluss ab Verteiler. Jeder Aussteller muss selbst für Verlängerungskabel sorgen. Eine unrechtmäßige Stromentnahme bei anderen Ausstellern ist nicht gestattet und wird mit 50 € in Rechnung gestellt.

Wasseranschluss:

ab Wasserhahn 3/4 Zoll, für Schläuche sorgt der Aussteller

Erdarbeiten:

Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Gelände ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter Erdarbeiten, einschließlich Erdbohrungen und das Einschlagen von Erdnägeln vorzunehmen. Für Schäden haftet der Verursacher.

Hinweis: Für die Standflächen stehen nur Rasen- oder Schredderflächen zur Verfügung.

Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Wege. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Gegen eine Müllgebühr (in Absprache mit dem Veranstalter) kann Müll vor Ort entsorgt werden. Bei hinterlassenem Müll wird eine Entsorgungsgebühr von 100,- €, bei Gastros 500,- € in Rechnung gestellt.

Haftung:

Eine Haftung für Beschädigung, Diebstahl usw. übernehmen wir während der gesamten Ausstellungszeit einschließlich der Zeit für Auf- und Abbau nicht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

Dem Aussteller wird angeraten, selbst für die von ihm angemietete Fläche und für den Verlust bzw. Schäden an seinen eingebrachten Sachen, auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen. Für durch höhere Gewalt eintretende Beeinträchtigungen oder Schäden übernehmen wir ebenfalls keinerlei Haftung. Das gleiche gilt für die Fertigkeit der Standfläche und für den Standaufbau. Jedem Aussteller wird angeraten eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller abdeckt.

Parken:

Das Parken auf den ausgewiesenen Stellflächen ist kostenfrei. Das Übernachten auf dem Ausstellungs-gelände ist nicht gestattet.

Konkurrenzschutz-Klausel:

Eine Konkurrenzschutzklausel besteht nicht, der Aussteller hat keinen Anspruch auf Konkurrenzschutz.

Preisauszeichnung:

Die angebotenen Waren müssen gemäß Preisangabenverordnung ausgezeichnet sein.

Konventional-Klausel:

Wir weisen darauf hin, dass es untersagt ist, den Stand vor offiziellem Veranstaltungsschluss (am Veranstaltungstag vor 18.00 Uhr) abzubauen. Bei Verstoß wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 250 Euro fällig. Dies würde den Veranstaltungsablauf gefährden und stören.

Salvatorische-Klausel:

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird Oldenburg/Oldb. vereinbart.

Warnken Pflanzencenter GmbH, Wardenburg